



## ABMELDUNGEN

sind nur zum Semesterende möglich und schriftlich bei der Musikschule einzureichen. Letzte Kündigungsmöglichkeiten sind der **20. März** (Austritt 30.04.) und der **20. September** (Austritt 31.10.). Abmeldungen, die nach den vorgenannten Fristen erfolgen, werden entsprechend zum nächsten Termin berücksichtigt.

Zum Ende der zweimonatigen Probezeit besteht ein Sonderkündigungsrecht.

## Auszug aus den Grundsätzen für die Musikschule Geestland

Fällt der Unterricht aus zwingenden Gründen (z.B. durch Erkrankung einer Lehrkraft) für **nicht** länger als einen Monat aus, erfolgt **keine Erstattung** des Unterrichtsentgeltes.

Bei Unterrichtsausfall aus zwingenden Gründen von **mehr** als einem Monat (Ferienzeiten nicht eingerechnet) wird von Beginn des zweiten Monats an das Unterrichtsentgelt bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts **erstattet**.

Bei dem Unterrichtsentgelt handelt es sich um ein **Jahresentgelt**, das entsprechend auf 12 Monate verteilt wird.

Während der **Ferien** ist deshalb das Unterrichtsentgelt in voller Höhe zu zahlen, obwohl während dieser Zeit **kein Unterricht** stattfindet.

★

### Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Geestland über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Gläubiger-Identifikationsnr.: DE86ZZZ00001382223